

Informationen zur Datenerhebung



Stand: Juli 2024

nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kurzbeschreibung der Datenerhebung

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie das Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 3230, unter der Postanschrift: Östliche Karl-Friedrich-Str. 4-6, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: vla@pforzheim.de erreicht werden.

2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@pforzheim.de erreicht werden.

3 Verarbeitungszwecke

Das Aufgabenspektrum des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes umfasst die Bereiche

- Grundstücksmanagement
 - Grundstücksverkehr
 - Erbbaurechte
 - Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke
- Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
 - Untere Vermessungsbehörde (Führung und Bereitstellung Liegenschaftskataster, Liegenschaftsvermessungen)
 - Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
 - Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
 - Karten und Geodaten

- Baulandumlegungen nach Baugesetzbuch
- Kommunales Flächenmanagement
- Gutachterausschuss/Immobilienwertermittlung

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Vermessungs- und Liegenschaftsamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e DSGVO i.V. mit den spezialgesetzlichen Regelungen aus dem Vermessungsgesetz BW und dem Baugesetzbuch.

5 Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung), Sachverhaltsdarstellungen je nach Verarbeitungszweck (z.B. Flurstücksdaten, Eigentums- und Mietverhältnisse, Kaufpreise)

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden im Bereich des Verantwortlichen verwendet. In Ausnahmefällen können die Daten bei berechtigtem Interesse eines Dritten an diesen weitergegeben werden.

7 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist.

8 Betroffenenrechte

a Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Vermessungs- und Liegenschaftsamt eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

b Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

9 Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontaktdaten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.